

## Pressemitteilung

6. März 2015

### **Gewaltschutz für Frauen mit Behinderung verbessern**

#### **Barrierefreie Unterstützungsangebote müssen ausgebaut werden**

Frauen mit Behinderung sind mehr als doppelt so häufig von sexueller, psychischer oder körperlicher Gewalt betroffen wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Auf dieses alarmierende Ergebnis einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weist das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB) aus Anlass des Internationalen Frauentags am 8. März hin. „Obwohl sich Fachberatungsstellen bemühen, von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen bestmöglich zu unterstützen, fühlen sich viele Frauen mit Behinderung in diesen Situationen doch noch ziemlich alleine“, so Rita Schroll, die Leiterin des HKFB. Hier sind Verbesserungen dringend erforderlich, denn: „Suchen Frauen mit Behinderungen Beratungsstellen auf, treffen sie häufig auf bauliche oder informative Barrieren. So existiert z. B. kaum Informationsmaterial als barrierefreie PDF-Datei oder in Leichter Sprache“, ergänzt Schroll.

Zudem muss die Finanzausstattung von Gewaltschutzeinrichtungen so verbessert werden, dass diese eine barrierefreie Zugänglichkeit gewährleisten können. Dazu gehört nicht nur eine rollstuhlgerechte Ausstattung von Frauenhäusern und Beratungsstellen, sondern auch Angebote, die den unterschiedlichen Behinderungen Rechnung tragen. Beispielsweise ist eine schnelle und unbürokratische Finanzierung von Gebärdendolmetscherinnen für die Beratung von gehörlosen Mädchen und Frauen nötig.

Ein wichtiger Schritt in Richtung Barrierefreiheit ist, dass das Land Hessen derzeit an einem Internetangebot arbeitet, das es Menschen mit Behinderung ermöglicht,

sich über die Zugänglichkeit von Frauenhäusern und Beratungsstellen online zu informieren. Dies begrüßt das HKFB ausdrücklich.

Um Frauen mit Behinderungen besser vor Gewalt zu schützen, sind zudem Gesetzesreformen überfällig und nötig. So kann eine Wohnungsüberlassung nach dem Gewaltschutzgesetz nur beantragt werden, wenn Täter und Opfer in einer gemeinsamen Wohnung leben. Hier müssen gleiche Rechte für Frauen festgeschrieben werden, die in Wohnheimen oder therapeutischen Wohngemeinschaften leben.

Nicht hinzunehmen ist auch, dass Gewalttaten an Frauen mit Behinderung derzeit oft milder geahndet werden als Übergriffe auf Frauen ohne Behinderung. So sieht das Strafgesetzbuch für sexuelle Nötigung und Vergewaltigung eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr vor, in besonders schweren Fällen bis zu zwei Jahren oder mehr. Werden widerstandsunfähige Menschen sexuell missbraucht, kann der Täter mit einer geringeren Strafe rechnen; denn es gilt hier § 179 StGB. In diesem Fall liegt die Mindestfreiheitsstrafe bei sechs Monaten. Frauen mit Lernschwierigkeiten oder einer sogenannten geistigen Behinderung werden teilweise irrtümlich als widerstandsunfähig eingestuft. „Eine solche Ungleichbehandlung widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention“, sagt Rita Schroll: „Da das Bundesjustizministerium ohnehin an einer Reform des Strafgesetzbuchs arbeitet, ist jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Gleichstellung aller Frauen, die Opfer von Gewalt werden.“

### **Ansprechpartnerin:**

Rita Schroll  
Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung  
im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen e. V.

Auf der Körnerwiese 5  
60322 Frankfurt am Main

Tel.: 069-955 262 - 36  
Fax: 069-955 262 38

E-Mail: [hkfb@paritaet-hessen.org](mailto:hkfb@paritaet-hessen.org)  
[www.paritaet-hessen.org/hkfb](http://www.paritaet-hessen.org/hkfb)

**Deutscher PARITÄTISCHER  
Wohlfahrtsverband  
Landesverband Hessen e.V.**

Auf der Körnerwiese 5  
60322 Frankfurt am Main

Fon: 069 955262 0  
Fax: 069 551292

E-Mail: [info@paritaet-hessen.org](mailto:info@paritaet-hessen.org)  
[www.paritaet-hessen.org](http://www.paritaet-hessen.org)

---

**Das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB)** leistet seit 1993 politische Lobbyarbeit für die rund 300.000 Frauen mit Behinderung, die in Hessen leben. Außerdem bietet es Beratung für Frauen mit Behinderung und deren Angehörige, Fachkräftefortbildungen, Vernetzungen von Selbsthilfefunktionen und Maßnahmen zur Gewaltprävention an.

**Der PARITÄTISCHE Hessen** ist seit 2015 Träger des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung, das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert wird.